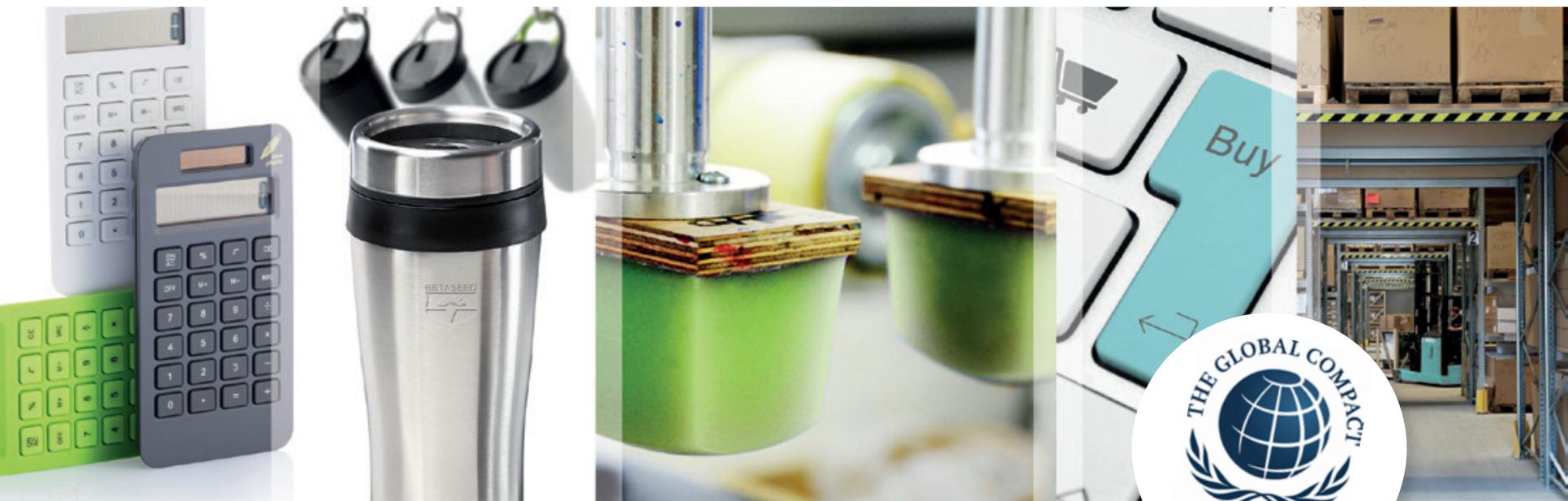


THE GLOBAL COMPACT COMMUNICATION ON PROGRESS 2016

Wiesbaden, 11.05.2016





Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren ist uns die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards ein wichtiges Anliegen. Unsere Arbeitsweise und die Auswahl unserer Lieferanten, Fabriken und Dienstleister ist von dieser Einstellung geprägt. Auch in diesem Jahr unterstützen wir weiterhin die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die aus unserer Sicht die Grundlage für eine weltweite soziale und ökologische Arbeitsweise bieten.

Da unsere Branche und unser Markt zunehmend unüberschaubarer werden, sind wir ebenfalls dazu übergegangen unsere Lieferanten und Partner auf diese Grundsätze hin zu verpflichten. Wir produzieren prinzipiell nicht in Ländern wie beispielsweise Bangladesch, Pakistan oder Indien, in denen wir soziale Mindeststandards nicht garantieren können.

Seit 2009 sind wir ebenfalls Mitglieder der „Charta der Vielfalt“, eine Initiative der deutschen Bundesregierung. Die Umsetzung dieser Charta in unserem Unternehmen hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren - unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Die Verticas Gruppe arbeitet daran, weitere Fortschritte in allen Bereichen des Global Compact sowie der Weiterentwicklung der eigenen Unternehmensziele und Prinzipien zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen aus Wiesbaden

Klaus Ritzer
Geschäftsführer

Steffen Weigand
Geschäftsführer



MENSCHENRECHTE

PRINZIP 1 – Charta der Vielfalt

Im Jahr 2009 hat Verticas die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Damit stehen wir für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld. Gemäß den Diversity-Richtlinien erfahren bei uns alle Beschäftigten Wertschätzung – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Wir beschäftigen Mitarbeiter der verschiedensten Nationalitäten und nehmen auf deren kulturellen Befindlichkeiten Rücksicht (religiöse Feiertage, etc.). 30 % unserer Mitarbeiter haben einen Migrationshintergrund. Unsere Leitkultur gibt ein tolerantes Verhalten in jeglicher Richtung vor.

PRINZIP 2 – Lieferantenerklärung

In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Unsere Fabriken, Lieferanten und Dienstleister sind strikt aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten und uns schriftlich gegenüber zu bestätigen. Zusätzlich präferieren wir bei der Auswahl unserer weltweiten Fabriken die, die sich aktiv für die Einhaltung von Menschenrechten engagieren. Unsere Fabriken, Lieferanten und Dienstleister sind weltweit aufgefordert, diese Erklärung auch an alle Beteiligten im Rahmen Ihrer Lieferkette weiterzugeben.





ARBEITSNORMEN

PRINZIP 3 – Internes Zeiterfassungsmanagement

Wir verfügen über eine Arbeitszeitordnung, die schriftlich niedergelegt wurde. In Verbindung mit einem elektronischen Zeiterfassungssystem, schaffen wir Gerechtigkeit und Flexibilität für unsere Mitarbeiter.

PRINZIP 4 - Löhne & Sozialleistungen

Vergütung und Sozialleistungen müssen bei unseren Partnern & Lieferanten den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO Konventionen entsprechen.

PRINZIP 5 – Persönliche Kontrollen

Neben der vertraglichen Zusicherung unserer Lieferanten, misst die Verticas GmbH deren Umsetzungen auch durch Kontrollen in den Fabriken. Jedes Jahr werden unsere Kooperationsfabriken vor Ort persönlich durch die Geschäftsführung kontrolliert.

PRINZIP 6 – Gesundheit und Sicherheit

Die Verticas GmbH gewährleistet, mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Wir bieten Schulungen der Mitarbeiter an und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

PRINZIP 7 – Vereinigungsfreiheit

Die Verticas GmbH ermöglicht ihren Mitarbeitern, sich zu einer Mitarbeitervereinigung (z.B. Gewerkschaft, Betriebsrat etc.) zusammenzuschließen, bzw. einer solchen beizutreten. Zudem gewähren wir unseren Mitarbeitern das Recht Kollektivverhandlungen zu führen, soweit dies nach geltenden Gesetzen und Vorschriften erlaubt und mit diesen Gesetzen und Vorschriften vereinbar ist.





UMWELTSCHUTZ

PRINZIP 8 – Interne Vorkehrungsmaßnahmen

Neue Heizkörper – Energieeinsparung um ca. 25 % | Austausch von PC's (Server und Arbeitsplatz) gegen energiesparendere Modelle | Einsatz von FSC Papier | Verwendung von energiesparenden und umweltfreundlichen Druckern (Kyocera) | Mülltrennung | Einsatz von Energiesparlampen | Umweltfreundliche Firmenfahrzeuge neuester Motorengeneration | Einschränkungen von Dienstreisen auf das Notwendigste.

PRINZIP 9 - Umweltfreundliche Produktion unserer Lieferanten

Die Verticas GmbH erwartet von Lieferanten & Partnern ein schriftliches Einverständnis der vorgegeben Richt- und Leitlinien, um eine Zusammenarbeit zu gewährleisten. Unsere Fabriken, Lieferanten und Dienstleister sind aufgefordert, diese Erklärung an alle Beteiligten im Rahmen Ihrer Lieferkette weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegeln und die Einhaltung der nachstehenden Standards fördern.

Die Verticas GmbH produziert nur in Ländern die Vorschriften im Bereich des Umweltschutzes formuliert haben. In allen Phasen der Produktion wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen sichergestellt. Dazu gehört neben einem sparsamen Verbrauch von Energie auch eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt der Anwendung und Weiterentwicklung von energie- und wassersparenden Technologien - geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung.

PRINZIP 10 – Gefahrstoffe

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff-Management einzurichten damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet und wieder verwendet oder entsorgt werden können.





KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

PRINZIP 11 - Anti-Korruption, Fairer Wettbewerb und Preisabsprachen

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Es ist zu gewährleisten, dass jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung unterbleibt. Bei allen Geschäftsaktivitäten werden die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften beachtet. Wir erwarten, dass jede Form von Wettbewerbsverzerrung (Preisabsprachen etc.) unterlassen wird. Wir erwarten von unseren Fabriken, Lieferanten und Dienstleistern, dass sie das geistige Eigentum (z.B. Designs, Layouts, Entwürfe) von Dritten schützen und verantwortungsvoll damit umgehen. Des Weiteren erwarten wir, dass Designs Dritter nicht vorsätzlich kopiert und unter eigenem Namen angeboten oder vertrieben werden.



www.verticas.de

